

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	09.06.2020

<b>Verfasser:</b> Jörg Rausch	<b>Fachbereich 4</b>
-------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

- Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan "Verlängerung Eichenweg";**  
**A) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 b BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**B) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2017 in öffentlicher Sitzung gefasst.

In der Sitzung am 29.10.2019 hat der Stadtrat den Planentwurf angenommen und beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dies erfolgte in der Zeit vom 09.12. bis einschl. 17.01.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage mit den dazugehörigen Einzelbeschlussvorschlägen zur Würdigung/Abwägung aufgeführt.

Weiterhin sind der Bebauungsplanentwurf, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung sowie das Ergebnis über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.M. Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG), die Verkehrsabschätzung sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung dieser Vorlage beigefügt.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

### **Beschlussvorschlag:**

- A) Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB unter Verweis auf die in der Anlage aufgeführten und beschlossenen Einzelbeschlüsse. Die Anlage mit Ihren Einzelbeschlüssen wird somit Teil der Niederschrift.
- B) Des Weiteren beschließt der Stadtrat den vorliegenden Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ (Planurkunde, Textliche Festsetzungen, Begründung gem. Anlage) unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen